



## Stadt Leipzig

Der Oberbürgermeister

Postanschrift: Stadt Leipzig • 04092 Leipzig

**Beigeordnete für  
Stadtentwicklung und Bau**

Herrn  
Joachim Mallon  
und  
Herrn  
Hans-Peter Frey

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Telefon/Telefax	E-Mail	Datum
	Wo/Bi	0341 123-4800/-4805	dezernat6@leipzig.de	.2016

### **Ihre Einwohneranfrage VI-EF-03346 Neubau Landsberger Brücke**

Sehr geehrter Herr Mallon,

nachfolgend möchte ich Ihnen Ihre o.g. Einwohneranfrage beantworten:

#### **1. Wurde bei der Planung des Neubaus der Landsberger Brücke durch das VTA die schalltechnische Wirkung des Durchgangsverkehrs auf die Anwohner der Siedlung Drei Kugeln berücksichtigt?**

Der desolate Brückenzustand der Landsberger Brücke führte ab 2008 zu einschneidenden Nutzungseinschränkungen im Brückengewölbe, der von KfZ nicht mehr befahren werden kann. Der Zeitraum der Nutzungseinschränkung bis zum jetzt anstehenden Ersatzneubau war den notwendigen technischen Planungen, den technologischen Abstimmungen mit den am Bau Beteiligten (der Deutsche Bahn sowie den Versorgungsträgern) und letztlich auch den finanziellen Möglichkeiten der Stadt geschuldet.

Mit dem Ersatzneubau der Landsberger Brücke wird die Landsberger Straße nun gemäß ihrer Funktion und ihrem Widmungscharakter für das Straßennetz wiederhergestellt. Es erfolgt mit dem Bau somit keine Erweiterung der vorhandenen Verkehrsanlage, sondern eine Wiederherstellung der ansonsten vorhandenen Straßenverbindung. Es ergeben sich daher keine neuen Aspekte oder Ansprüche bezüglich der zu erwartenden Lärmwerte.

#### **2. Sind Schallschutzmaßnahmen im Bereich Landsberger Straße zwischen Bahnhofstraße und der Straße Zu den drei Kugeln geplant?**

Für die anliegenden Gebäude und Grundstücke wurde geprüft, inwieweit die Baumaßnahme Lärmvorsorgemaßnahmen im Sinne der Verkehrslärmschutzverordnung erforderlich macht. Da in Bezug auf die Fahrspuren der vorhandene Zustand wieder hergestellt wird, tritt keine wesentliche Änderung der Verkehrsanlage ein - die Unterbrechung des Durchgangsverkehrs für den Zeitraum der letzten Jahren begründet keine gegenüber dem vor der Unterbrechung bestehenden und nun wieder herstellenden Zustand neue Situation gemäß Verkehrslärmschutzverordnung. Schallschutzmaßnahmen in diesem Bereich sind daher nicht vorgesehen.

### **3. Sind Beschränkungen beispielsweise für Schwerverkehr vorgesehen?**

Die Landsberger Straße gehört zum Straßenhauptnetz der Stadt Leipzig und ist als Hauptverkehrsstraße (Ortsstraße im Sinne des § 3 Abs.1 Pkt. 3 SächsStrG) klassifiziert. Entsprechend dieser Verkehrsbedeutung sind keine Beschränkungen rechtlich zu begründen und vorzusehen.

### **4. Sind Verkehrssicherungen für Radfahrer geplant?**

Für Radfahrer werden beidseitig der Landsberger Straße Radfahrstreifen angeordnet.

Mit freundlichen Grüßen  
in Vertretung

Dorothee Dubrau  
Bürgermeisterin